

**Flurstück 1701 Nordhausen, Gewann „Obere Landwehr“;
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt nachträglich die Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Flurstück 1701 Nordhausen im Gewann „Obere Landwehr“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung. Das Vorhaben wurde bereits im April 2024 ausgeführt. Antragsgemäß sollen 4,5 Ar mit 130 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 201/10, Strombergstraße 9 in Nordhausen. Es handelt sich um zwischengelagerten Baustellenaushub der dortigen Baustelle (Ober- und Unterboden).

Auf dem Flurstück gibt es leichte Überschneidungen mit bereits aufgefülltem Gelände, um den Anschluss an dieses herzustellen.

Die tatsächliche Menge der Erdauffüllung wird aktuell noch durch das Landratsamt geprüft.

Für die Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen zur bereits ausgeführten Erdauffüllung unter der Voraussetzung, dass der im Antrag angegebene Umfang der Maßnahme nach erfolgter Prüfung durch das Landratsamt korrekt ist.

Anlage:

1. Lage- und Übersichtsplan

Sachbearbeitung	Maike Döbler	06.05.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	06.05.2024